

Misstände in einem Würstergeschäft. Die Marktanteilsabteilung im 9. Bezirk hat bei eingehender Revision des Betriebes der Fleischverwertungsgesellschaft m.b.H. (Johann Strauss und Ferdinand Papuschek) IX., Wiesengasse 10, festgestellt, daß bei der Erzeugung von Blutwürsten eine Vermischung des Brates mit verbotenen Geschlechtsteilen von Stieren, deren Verwendung nicht zulässig ist, stattfindet. Es wurden in einem Holzkeller versteckt unter einem Haufen von Schnittholz vier Fässer enthaltend Fleichen und Geschlechtsteile von Stieren vorgefunden. Diese Verwendung dieses Materials musste nach anfänglichem Leugnen der Betriebsinhaber schliesslich doch nach weiteren eingehenden Verhören der Gehilfen zugegeben werden. Der Anschaffungspreis dieses Materials war 30 K pro kg. Weiters wurden in einem Keller 29 Fässer mit gesalzenem amerikanischen Fleisch minderwertigster Qualität, das die Firma zu 100 K pro kg erstand, vorgefunden. Dieses Fleisch wurde in kleinen Partien bei der Herstellung von Dürre- und Braunschweigerwurst mit frischem Fleisch vermischt. Von der Marktanteilsabteilung wurde das vorgefundene Fleisch sowie fertige Blutwürste mit Beschlagnahme belegt und von allen Teilen Proben zur genauen Untersuchung vorgelegt. Auch von anderen Wurstsorten, wie Florentiner-, Extra- und Dürrewurst sind gleichzeitig Proben zur genauen Begutachtung übermittlelt worden.

Uebertretung der Fleischzuwagevorschriften. Die Marktanteilsabteilungen haben mit einer strengen Ueberwachung der neuen Verordnung über die Zuwagevorschriften; nach der Kalb-, Schweine-, Schaf- und Lammfleisch nur ohne Zuwage verkauft werden darf, eingegreift. Es wurde beanstandet die Fleischhauer Rudolf Knottek, IX., Sechsschimmelgasse 7, Heinrich Marschalek, IX., Garnisongasse 12, Hubert Wagner, IX., Lackierergasse 4, Fleischselcher Josef Hager, IX., Hahngasse 6, Fleischverschleisserin Julie Janata, IX., Clusiusgasse 9, Fleischhauer Franz Haberzettel, XII., Hauptstrasse 46, Fleischselcher Franz Neworal, XVI., Ottakringerstrasse 159, Johann Schaffenhof, XVI., Ottakringerstrasse 121, Franz Wessely, III., Bechartgasse 14, Johann Walk, III., Hetzergasse 36. Mehrere Anzeigen mussten gegen verschiedene Fleischhauer und Fleischselcher wegen Nichtanschriftung der Preise bei Rindfleisch mit und ohne Zuwage und gegen solche, die Schweinefleisch angeblich auf Verlangen der Kunden mit Zuwage verkauft haben, erstattet werden.

Wutkranke Tiere. Gestern Früh wurde an der Kreuzung der Dürnbacher-Gebrüder-Kaiser-Ebersdorferstrasse ein hochgradig wutverdächtig kleiner schwarzer Spitzhund mit weissen Pfoten ohne Maulkorb gesehen. Das Tier hat Personen angefallen und so weit bekannt drei Hunde gebissen. Es wurde verfolgt, entlief auf den Seeschlachtweg gegen Kaiser-Ebersdorferstrasse. In den letzten Tagen hat sich im VIII. Bezirk, Schmid-Tulpen-, Lenu- und Langeasse eine große männliche graugestromte Katzenherumgetrieben, die wutkrank war und mehrere Personen gebissen hat. Zweckdienliche Angaben sind in beiden Fällen an das zuständige magistratische Bezirksamt oder Polizeikommissariat zu richten.

Pachtausreibung. Das städtische Hütteldorfer Voll- und Schwimmbad im XIII. Bezirk gelangt ab Badezeit 1922 zur Verpachtung. Die bezüglichen Bedingungen können in der Magistratsabteilung 25, I., Ebersdorferstrasse 1, (Neues Amtshaus) 5. Stock, während der Amtsstunden eingesehen werden. Angebote, die in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu stellen sind, und den angebotenen Pachtvertrag zu enthalten haben, müssen bis spätestens 20. April d.J. bei der genannten Magistratsabteilung eingelangt sein. Auf den Bedingungen nicht entsprechende oder verspätet eingebrachte Angebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Ein fröhlicher Abend. Am Steinhof Die ausgangsfähigen Kranken der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof versammelten sich Mittwoch abends im Gesellschafterraume zu einem Unterhaltungsabend, der diesen von der Gesangs- und Theatersektion des Pflegepersonals veranstaltet wurde. Neben dem Vortrag von Musikstücken eines Orchesters und von gemischten Chören wurden auch eine kleine Operette und eine Gesangsposse mit viel Hingabe und Aufmerksamkeit von den Mitwirkenden und Darstellern des Pflegepersonals gegeben. Den um die Veranstaltung verdienten Per-

sonen, vor allem den Mitwirkenden des Pflegepersonals mögen vor allem die dankbare Freude, die aus den Augen den Kranken leuchtete und sich in lebhaften Beifallbekundungen äusserte, der Dank für ihre Arbeit im Dienste einer guten Sache sein.

Wiener Gemeinderat als Landtag.
Sitzung vom 7. April 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Breitner berichtet über die Haftung für den dem niederösterreichischen Landesmutterkeller von der Zentralbank der deutschen Sparkassen eingeräumten Kredit von 26,000.000 K zum gleichen Teil, wie das Land Niederösterreich die Haftung übernimmt.

Der Haftungserklärung wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

StR. Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Aufnahme eines Wohnbauleihens von 3 Milliarden Kronen und weist darauf hin, daß man es vor zwei Monaten noch nicht für möglich gehalten hätte, die Wohnbausteuer in solchem Umfange zu kapitalisieren. Zur Verzinsung und Tilgung des Anlehens habe die Wohnbausteuer zu dienen.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

GR. Broczyner (Soz. Dem.) vertritt die Gesetzesvorlage, nach der die Befreiung des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien von der Entrichtung der Fürsorgeabgabe aufgehoben wird, weil auch der Bund hinsichtlich seiner Betriebe auf die ihn zukommende Befreiung von der Fürsorgeabgabe unter der Voraussetzung verzichtet, wenn der Abgabesatz 4 % nicht übersteigt und auch das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien von der ihnen zustehenden Befreiung absehen. Gegen die Verzichtserklärung des Bundes könne nichts eingewendet werden, weil dadurch der Gemeinde Mehreinnahmen an Steuer erwachsen.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

GR. Dr. Danneberg (Soz. Dem.) berichtet über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien und führt aus, daß seit dem Tage, da diese Gesetz, das auch die Wohnbausteuer enthält, zum Beschluß erhoben wurde neue Umstände eingetreten sind, die eine Novellierung des Gesetzes notwendig und möglich machen. Da es sich um eine Zwecksteuer handelt, deren Ertrag der Errichtung und Erhaltung von Wohnungen zuströmen sollte, war man begreiflicherweise bestrebt einen solchen Ertrag zu erzielen, daß der Zweck in einem bestimmten Umfange erreicht werden könne. Damals musste man mit dem ungünstigsten Falle rechnen, nämlich, daß der Ertrag für den angestrebten Zweck selbst verwendet werden muß, und daß man Baukapitalien auf andere Weise nicht zu erlangen vermöge. Seither ist in dieser Richtung in zweifacher Weise eine erfreuliche Aenderung eingetreten. Erstens hat sich der Bund entschlossen das Steuergesetz zu novellieren und selbst ein Baukapital von 4 Milliarden für ganz Oesterreich herzugeben. Zwei Fünftel davon, das sind 1.6 Milliarden entfallen auf das Land Wien. Außerdem ist es dem Stadtrat Breitner gelungen ein Bauleihen im Betrage von 3 Milliarden bei den Wiener Banken zu erhalten. Es ist daher möglich, die Steuer so zu gestalten, daß der Wiener Bevölkerung ein Teil der Lasten erspart werden kann. Es wird als Bemessungsgrundlage nicht der Zins vom Halbjahre sondern vom verfloßenen Februartermin genommen, was für einen beträchtlichen Teil der Bewohner Wiens eine Erleichterung bedeutet. Außerdem ist die Abstimmung über die Parifikation reformbedürftig. Diese ließ bisher alles zu wünschen übrig. Darum haben wir das grösste Gewicht darauf gelegt, daß für die Wohnbausteuer eine eigene Parifikation durch den Magistrat zu erfolgen habe, die unabhängig ist von der Steueradministration für die Hauszinssteuer. Nun hat sich auch hier eine wesentliche Aenderung ergeben, es ist nämlich die Hauszinssteuer seither eine Landessteuer geworden. Infolgedessen können wir mit Sicherheit damit rechnen, daß noch im Laufe des heurigen Jahres eine Reform der Hauszinssteuer erfolgen wird, da es der Wiener Landtag selbst in der Hand haben wird, ein Landesgesetz über die Hauszinssteuer zu schaffen. Deshalb wurde die Bestimmung über die Parifikation so novelliert, daß im allgemeinen die Mietwerte so wie sie für die Hauszinssteuer festgesetzt wurden, auch für die Wohnbausteuer gelten. Hingegen ist der Magistrat an die Ziffern, die für die Hauszinssteuer ermittelt wurden nicht gebunden, wenn es sich um Gebäude handelt, die mehr als drei Wohnräume enthalten und ausschliesslich dem Wohnzwecke einer einzigen Person oder Familie dienen.

2
GR. Zimmerl (chr. soz.) erinnert daran, daß seitens seiner Partei schon bei Schaffung des Gesetzes eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt wurde, die aber ohne Diskussion abgelehnt wurden. Nicht grundsätzliche Gegnerschaft sondern die unmöglichen und unerträglichen Bestimmungen des Gesetzes seien die Ursache des Kampfes dagegen gewesen. Der Notwendigkeit einer Wohnbausteuer sei sich jedermann bewusst. Das ~~Rixxix~~ Gesetz sei ein Diktat der sozialdemokratischen Mehrheit gewesen und als man darüber die Bevölkerung aufklären wollte, seien die Versammlungen gegen alle demokratischen Grundsätze gesprengt worden. Redner bedauert, daß es nicht zu der Kundgebung gegen die Wohnbausteuer am 5. April gekommen sei, denn man hätte gesehen, daß auch das Bürgertum von Wien in der Lage ist, einen Aufmarsch zu veranstalten. Unter dem Drucke der Versammlungen und der für den 5. angesagten Demonstration habe sich nunmehr die Majorität entschlossen, die vorliegenden Novellierungsanträge zu stellen. Eine Bestimmung, die anfestbar ist, bleibe noch immer aufrecht und das ist die Verwendung der Steuergelder. Es sei nicht richtig, daß es sich um eine Zwecksteuer handle, weil mindestens ein Drittel der einkommenden Gelder nicht dem Wohnbau zugeführt werden, sondern in den allgemeinen Gemeindefiskus fließen. Der Kampf müsse daher weiter geführt werden. Zum Schluß verlangt Redner, daß die Bautätigkeit so rasch als möglich aufgenommen und hierbei die bodenständigen Gewerbetreibenden berücksichtigt werden, wie es einer Gemeindeverwaltung ziemlich.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) bezeichnet den Aufbau der Wohnbausteuer als vollkommen verfehlt und deshalb habe sie novelliert werden müssen, bevor sie noch in Wirksamkeit getreten war. Die für das Verhalten der Mehrheit vom Referenten vorgebrachten Argumente seien sehr fadenscheinig. In Wirklichkeit müssten die Sozialdemokraten zugeben, daß der Aufbau einer Wohnbausteuer auf dem jeweiligen Bruttosatz ein vollständiger Unsinn wäre. Wenn im heurigen Sommer die Häuser repariert werden könnten, verdankt das die Mieterschaft den energischen Widerstand der Christlichsozialen gegen die ursprüngliche Fassung des Gesetzes. Trotzdem wird er der Novellierung zustimmen. Halten wir unsern Widerspruch gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes auch heute noch aufrecht und ~~es~~ beantragen insbesondere eine Abänderung jener Bestimmung, welche die Parifikation von Wohnhäusern betrifft. Es erscheint uns ungerecht, daß bei der Staffelung des Tarifes die Anzahl der Familienmitglieder in einer Wohnung gar nicht berücksichtigt wird. Wir erklären also nicht unsere Zustimmung nachträglich zur Wohnbausteuer, weil der beschlossene Entwurf noch immer äußerst mangelhaft ist.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) betont, daß er sich mit dieser Form der Lösung des Problems „Wohnungsnot“ nicht einverstanden erklärte, und auch von der vorgeschlagenen Novellierung der Wohnbausteuer keine Lösung dieses Problems erwarte. Durch die vom Nationalrat beschlossenen Erhöhungen indirekter Steuern werde eine neue Steuerwelle entstehen und die neue Wohnbausteuer werde diese Welle nur beschleunigen. Wie soll es bei dem dann verteuerten Materialpreisen möglich sein, das kommunale Bauprogramm auch nur annähernd durchzuführen. Redner ersucht den Referenten rechtzeitig vorzusorgen, daß die Verhandlungen über die Reform der Hauszinssteuer Ende 1922 rechtzeitig eingeleitet werden, damit entsprechende Abänderungsanträge rechtzeitig vorgebracht werden können. In diesem Sinne legt Redner dem Hause eine Resolution vor.

Referent Dr. Danneberg tritt in seinem Schlussworte, der von christlichsozialer Seite geäußerten Auffassung entgegen als ob die Novellierung der Wohnbausteuer infolge der angekündigten Demonstrationen der Hausbesitzer durchgeführt worden wäre. Allerdings sei es der geschickten Aktion des Hausherrnverbandes gelungen, in der Öffentlichkeit von sich reden zu machen; aber die von ihm in großzügiger Weise versuchte Irreführung der Wiener Bevölkerung, in deren Dienst sich die Christlichsozialen gestellt haben, sei durchaus mißlungen. Die Bevölkerung wisse sehr gut zu unterscheiden zwischen einer durch die Wohnbausteuer hervorgerufenen Verdoppelung oder Verdreifachung der Mietzinse unter Beibehaltung des Mieterschutzes und einer Angleichung der bestehenden Mietzinse an solche, die das Bauen neuer Häuser rentabel machen könnten. Letzteres würde für die Mieter eine tausendfache Erhöhung der Mietzinse bedeuten. (Lärm und Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Wenn Herr GR. Rotter ausruft, daß wir Ausplünderer des Volkes sind, so frage ich ihn, ob von einer Ausplünderung die Rede sein kann, wenn durch die neue Steuer der Bau neuer Wohnungen ermöglicht wird, und die alten Mieter gleichzeitig in dem Genuß des Mieterschutzes bleiben können, oder ob es nicht eher eine Ausplünderung wäre, wenn der Mieter mit einer tausendfachen Erhöhung des Zinses bedacht wird. Im letzteren Fall würde der Gewinn den Hausherrn zufließen und das wäre Ihnen wohl recht und normal erschienen. Gegen die von der Regierung vorgeschlagenen und im Hauptausschusse beschlossenen indirekten Steuern kämpfen Sie nicht an, da rührt sich auch Herr Rotter nicht, weil es sich den Christlichsozialen eben nur um ihre Parteipolitik handelt. Die Tabaksteuer beispielsweise belaste jeden Bewohner von Wien in einem Maße, daß geradezu ungeheuerlich genannt werden muß. Jeder Mensch

der täglich zwei Sportzigaretten raucht, wird dann dafür so viel Steuern zahlen müssen, als die Wohnbausteuer von 6000 K Jahreszins ausmacht. (GRin Wielsch: Er muß ja nicht rauchen!) Das ist sehr leicht gesagt, aber der übergroße Teil der männlichen Bevölkerung raucht eben, ihm ist das Rauchen durchaus kein Luxus, sondern Bedürfnis. Man muß also von einer Steuer auf den täglichen Bedarf sprechen. Die Bewohner Wiens werden in einem Jahre an Tabaksteuern 20 Milliarden für die christlichsoziale Regierung aufbringen müssen. Dieselbe Regierung macht eine solche ungeheuerliche Steuer auf die Bedarfsartikel der breiten Massen in denselben Augenblicke, in welchem sie die Hinterzieher der Vermögensabgabe das Handwerk erleichtert. (Lebhafte Zustimmung der Sozialdemokraten.) und da wollen Sie davon reden, daß wir die Bevölkerung ausplündern? Gegenüber dem Antrage des GR. Dr. Kienböck bemerkt der Referent, es sei eine höchst gefährliche Uebung der Christlichsozialen den Magistrat als Behörde in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen und ihm nur Willkürakte zuzumuten. Davon könne bei der Parifikation von Wohnungen keine Rede sein, denn das Gesetz sagt ausdrücklich, daß die Parifikation nur erfolge, durch Vergleichung von Gebäuden gleicher Art, gleicher Lage und gleichem Bauzustand. Man werde ein kleines Haus an der Peripherie Wiens nicht mit dem Palais Rothschild auf der Wiesen zu vergleichen, aber dieses Palais wohl mit einem Zinspalais, weil nicht einzusehen ist, daß Leute, die in einem eigenen Palast wohnen, weniger Steuer zahlen sollen, als die Bewohner eines Mietpalastes. Schliesslich müsse sich Referent gegen die Resolution Schwarz-Hiller aussprechen, denn die Gemeinde könne in Angelegenheit der Reform der Hauszinssteuer schon deswegen kein bindendes Versprechen abgeben, weil noch nicht das Bundesrahmengesetz fertig ist und der Wiener Landtag auf die Fertigstellung keinen Einfluß hat. Nun ist es das wichtigste, dass zu bauen angefangen wird. Wenn die Christlichsozialen gegen diese Steuer gewettert und gedonnert haben, so sei das gar nicht verwunderlich. Sie haben auch gegen alle anderen Steuern der sozialdemokratischen Verwaltung den heftigsten Kampf geführt und dann haben wir es erlebt, daß alle diese Steuern nacheinander von Christlichsozialen und deutschnationalen Gemeindeverwaltungen Deutschösterreichischer Städte nachgezahlt werden mussten, mitunter sogar in einer verschärften Form, weil sie als die einzige Möglichkeit erkannt wurden, den Stadthaushalt in Ordnung zu bringen. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo auch die Wohnbausteuer in ganz Oesterreich eine allgemeine Steuer sein wird.

Das Gesetz wird sodann in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der Christlichsozialen angenommen, der Abänderungsantrag Dr. Kienböcks sowie die Resolution Dr. Schwarz-Hiller werden abgelehnt. GR. Siegel referiert über die Änderung des Gesetzes vom 21. September 1921 betreffend die Befreiung von Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten von der Mietzinsabgabe, der auf den verbauten Grund entfallenden Bodenwertabgabe, den Zuschlägen zur Gehöftsteuer des Bundes und den Zins- und Schulhefkern, die in dem neuen Gesetze betreffend die allgemeine Mietzinsabgabe seine Begründung hat.

GR. Feldmann (deutschnational) findet es als eine Ungerechtigkeits, wenn z. B. durch den Aufbau auf einem Haus die gewonnene Dachwohnung mehr Zins zahlen sollte, als ein im Parterre des Hauses gelegenes Luxusgeschäft. Man solle daher die Steuerbefreiungen auf das ganze Haus erstrecken. Redner beantragt, bei Aufbauten ganzer Stockwerke nach dem 28. Mai 1922, die bis 31. Dezember der Benutzung übergeben werden, die Steuerbefreiungen für 30 Jahre auf das ganze Haus zu erstrecken.

Im Schlussworte weist der Referent darauf hin, dass von diesen Steuererleichterungen eine Belebung der Wohnungsbautätigkeit nicht abhängen werde, weil diese Steuern bei der Erstellung von Wohnungen keine Rolle spielen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Feldmann abgelehnt, die Referentenanträge in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

GR. Thubler (Sozial) referiert über die Vorschläge des Fortbildungsschulrates Wien für das 2. Halbjahr 1921 und das Jahr 1922, die vom Gemeinderate bereits genehmigt sind. Durch den Beschluss des Gemeinderates wurden 200 Millionen Kronen als Subvention des Bundes an gesprochen, auf die der Fortbildungsschulrat rechnet. Es wurde auch bereits um 100 Millionen angesucht, welche Summe aber vom Ministerium Industrie, Handel, Gewerbe und Bauten aber nicht zu erlangen sei. Nur dadurch, dass die Gemeinde ihre Quote gezahlt hat, konnte das Fortbildungsschulwesen aufrecht erhalten werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass keine Fachinspektionen für das Fortbildungsschulwesen vorhanden sind. Heute sind daher nahezu ein Drittel aller Fortbildungsschüler ohne Inspektoren, weil das Ministerium für Industrie, Handel, Gewerbe und Bauten seit einem Jahre keine Inspektoren ernennt. Von einem solchen Vorgehen könne man wohl sagen, dass es im Ministerium mit dem Verständnis für das Fortbildungsschulwesen wohl nicht am besten bestellt sei.

Bei der Abstimmung werden die Vorschläge in erster und zweiter Lesung bewilligt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 7. April 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Das niederländische Hilfskomitee „Vorr de Aindere“ im Haag für die städtischen Waisenhäuser in Wien Lebensmittel, Obst und 500.000 K. Alfred Müller in Zürich für die Armen Wiens 200.000 K. Karl Sternberg XIII., zur Verteilung an Arme 50.000 K. Selig Siegfried Löw, IV., für Arme des 4. Bezirkes 20.000 K. Herr Wedesweiler in Chicago für die hungernden Kinder Wiens, Zinsenkoupons der neuen Wiener Stadtanleihe 8.875 K. Die Firma Swift & Co. Schwarzenbergplatz 2 für Pflöglinge der städtischen Versorgungsanstalten verschiedene Lebensmittel.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 9, 10, 11, 13, 14, 3, 6, 7, 8 als angenommen.

Zu einem Antrag des VB Emmerling wegen Vorhaben von Arbeiten am Kabelnetze des Elektrizitätswerke 8 Millionen Kronen zu bewilligen, spricht GR. Doppler (chr. soz.) den Wunsch aus, das Kabelnetz im 17. Bezirk das schon schadhaft ist, durch ein neues zu ersetzen.

1. Schlusswort sagt der Referent, dass den Wünschen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden wird, worauf der Antrag angenommen wird.

2. Emmerling berichtet über die Wiedereinführung der Hin- und Rückfahrkarte zu 126 K auf der Strassenbahn.

GR. Vaugoin (chr. soz.) weist darauf hin, dass bei Einführung der Wohnkarten von Mitgliedern seiner Partei ^{gestellte} Anträge wegen Beibehaltung der und Rückfahrkarte abgelehnt wurden. Durch dem jetzigen Statutgeben der Karte sei erwiesen, dass diese keine demagogischen sondern im Interesse der Bevölkerung und der Gemeinde gelegene waren.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

Auf Antrag desselben Referenten werden für den Hauskanalbau in der Frateranlage der Lagerhäuser 47 Millionen Kronen Nachtragskredit genehmigt und Post 27 ohne Debatte angenommen.

Nach einem kurzen Referate des StR. Breitner werden die Bestimmungen über die Begebung der 3 Milliarden Kronen Wohnbauanleihe ohne Debatte einstimmig genehmigt.

GR. Rudolf Müller (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung von Zuschußkrediten im Betrage von 6,718.000 K für Strassenerhaltung.

GR. Untermüller (chr. soz.) sagt, daß die Gemeindeverwaltung bisher nichts getan habe, um die Strassen in einem ordentlichen Zustand zu erhalten. Dies treffe besonders bei den sogenannten Proletarierbezirken zu. Er bezeichnet die Regulierung der Gumpendorferstrasse als dringend notwendig.

GR. Dr. Glessner (chr. soz.) fragt, was es mit den Strassen im 13. Bezirke sei, von denen der grösste Teil überhaupt nicht gepflestet sei.

GR. Josef Müller (chr. soz.) findet den Betrag als unzureichend, um die Strassen halbwegs in Ordnung zu bringen.

GR. Wielich (chr. soz.) wünschte eine grössere Berücksichtigung der Strassen in der Leopoldstadt und glaubt, dass es notwendig sei, vor allem die Strassen vor Schulgebäuden in Stand zu setzen.

GR. Angermeyer (chr. soz.) sagt, daß die Strassen in Margareten in einen ganz verfallenen Zustand seien, so daß es notwendig sei, daß sich die Gemeinde ihrer annahme.

GR. Körber (chr. soz.) bemängelt, daß im untern Teil der Leopoldstadt seit drei Jahren die Strassen nicht hergerichtet wurden. Ganz ver-

gessen werde auch auf die Fahrbahn zwischen Strasse und Gehsteig.

Im Schlusswort sagt der Referent, daß die Gemeinde bezüglich der Strassenerhaltung tue, was ihr augenblicklich finanziell möglich ist, daß es aber eingesehen werden müsse, daß es nicht möglich ist, das Verschulden von sechs bis acht Jahren in der Strassenerhaltung bei den derzeitigen hohen Kosten in zwei Jahren nachzuholen. Die Strassen in Wien seien schon besser geworden, als sie nach dem Kriege waren. Wenn aber die Minorität Milliarden für die Strassenerhaltung ausgeben will, so müsse sie auch für die Einnahmen zur Bestreitung dieser Ausgaben streben.

Bei der Abstimmung werden die Zuschußkredite genehmigt.

GR. Siegel (Soz. dem) beantragt, der Genossenschaft „Altmanndorf-Hetzendorf“ einen Bauvoranschlag von 28 Millionen Kronen und der Genossenschaft „Gartensiedlung“ einen solchen von 12 Millionen Kronen zur Fertigstellung der begonnenen Bauten zu bewilligen.

GR. Müller (chr. soz.) spricht den Wunsch aus, die Beauführung der Siedlungen möge besser überwacht werden, daß solider und schöner gebaut werde.

GR. Siegel weist in seinem Schlussworte darauf hin, daß die Bauten durch Organe der Gemeinde und des Staates überwacht werden. Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Siegel (soz. dem) beantragt, die Kosten der Fortführung des Wohnhausbaues im XII. Bezirk Längenfeldgasse im Betrage von 1000 Millionen die aus dem Ertrag der allgemeinen Wohnbausteuer zu decken sind, zu bewilligen.

GR. Ellend (chr. soz.) führt Beschwerde, daß dieser Bau erst jetzt zur Durchführung kommt, da vor 2 Jahren seine Herstellung höchstens 100 Millionen erfordert hätte. Ferner ersucht er den Referenten, daß die Vollendung dieses Baues möglichst beschleunigt werde und daß die Gemeinde ihn nicht in eigener Regie, sondern in freier Vergebung an das Baugewerbe ausführen lasse.

Dagegenüber bemerkt GR. Siegel, daß der Bau auch vor 2 Jahren wahrscheinlich mehr als 100 Millionen, und andere Millionen, als die heutigen, gekostet hätte. Es sei selbstverständlich, daß es Aufgabe jeder Bauleitung ist, dafür zu sorgen, daß die Bauarbeiten möglichst rasch und klaglos vor sich gehen. Die Gemeinde führe Bauten überhaupt nicht in eigener Regie und bei diesen Bauten, habe sie sogar Privatarchitekten herangezogen, was sonst nicht der Fall war. Es wurden auch Präzisen für die Einhaltung bestimmter Termine ausgesetzt.

Der Antrag des Referenten wird hierauf angenommen.

Auf Antrag desselben Referenten wird für die Umgestaltung der ehemaligen Kanzlei- und Wohnbaracken auf dem Kontumazmarkt zu 6 Wohnungen ein Betrag 10 Millionen bewilligt.

Zu Post 16, 17, 18, 19, 21 und 23 ist niemand zu Worte gemeldet, weswegen der Bürgermeister diese Vorlagen als angenommen erklärt.

St. R. Speiser (soz. dem) berichtet über die Abänderung der Urlaubs- und Disziplinarbestimmungen der allgemeinen Dienstordnung für die angestellten der Stadt Wien und beantragt deren Annahme.

GR. Doppler (chr. soz.) erblickt in einigen der vorgeschlagenen Abänderungen überflüssige Härten, besonders die Bestimmungen über das Verhalten des Beamten in- und außer Dienst seien zu verwerfen, da man zwischen den Zeilen die Absicht herauslese, die Gedankenfreiheit zu unterbinden und Gelegenheit zu parteipolitischen Vernäherungen zu ere-

spähen. Die Sozialdemokraten wollen im Rathause nicht freie Beamte, sondern Parteibeamte und deshalb verschärfen sie die Disziplinarbestimmungen, um Andersdenkende aus dem Dienst entfernen zu können.

Redner beantragt die Streichung dieses Absatzes sowie einige weitere Abänderungen, insbesondere die Zusammensetzung des Berufungssenates im Disziplinarverfahren.

GR. Grünwald (soz. dem) bezeichnet die von GR. Doppler gegen die Zusammensetzung des Berufungssenates geltend gemachten Bedenken als unzutreffend. Die Beamtenorganisation sei berechtigt, für die Angestellten und im Namen der Angestellten, den Dienstvertrag abzuschließen. Wenn dem aber so ist, dann müssen auch jene Instanzen, die berufen sind über die Einhaltung des Dienstvertrages zu wachen, naturgemäß den beiden Vertragskontrahenten verantwortlich sein und schon nur aus der Organisation Vertreter entsenden, während der Gemeinderat seinerseits Vertreter in den Berufungssenat wählt. Was die Strafe der Entlassung anlangt, so könne die Fassung der Vorlage dahin gedeutet werden, daß auf jeden Fall diese Strafe zu verhängen ist. Und um dem auszuweichen, stellt Redner den Antrag, daß hinzugefügt werde, daß auch eine andere Disziplinarstrafe als die der Entlassung verhängt werden kann.

GR. Rummelhardt (chr. soz) sagt, daß es nicht richtig sei, von einem Vertrag zwischen der Gemeinde als Dienstgeberin und dem Verbands der städtischen Angestellten zu sprechen, weil die pragmatisierten Beamten nicht in einem Kollektivvertrage stehen. Der Verband der städtischen Angestellten ist ein Verein, mit dem die Gemeinde als öffentliche Körperschaft einen Vertrag nicht abschließen kann. Der Verband kann bei der Beratung der Dienstordnung mitwirken, diese beschließen aber allein kann nur der Gemeinderat. Dieser Beschluß kommt mit jedem einzelnen Angestellten zustande, der ja auch über seine Anstellung ein Dekret bekommt.

GR. Täubler (soz. dem) betont, daß Auffassungen über republikanische Freiheit und Pflichten geäußert worden sind, die man untersuchen müsse. Es handle sich hier um die Freiheit der Bürger und die Pflichten der öffentlichen Angestellten. Wer ein Amt übernimmt, übernimmt auch Pflichten, die er einzuhalten hat. Der städtische Angestellte, der republikanischer Beamter ist, der kann nicht für die Monarchie arbeiten. Die Freiheit kann nicht darin bestehen, daß Leute angestellt werden, die der Republik feindlich sind. Die Beamten der Republik müssen für diese arbeiten im Interesse der Bevölkerung, da sie Angestellte des Volkes sind. Man kann dem Volke nicht zumuten, daß Beamte angestellt werden, die das Volk wieder unter die Knechtschaft eines Monarchen bringen sollen. Wegen des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen beantragt Redner, daß diese mit 1. Mai 1922 gültig werden sollen, nicht mit dem Tage der Beschlußfassung im Gemeinderate.

GR. Speiser: Bei dem Punkte, der die feindliche Tätigkeit und Propaganda gegen die republikanische Staatsform unter Strafsanktion

stellt, hat Herr GR. Doppler gesagt, daß dieser Punkt in die Vorlage mit Absicht aufgenommen worden sei, um die Gedankenfreiheit einzuschränken.

Der Veränderung Bahn zu brechen und um Beamte, die politisch der

heutigen Mehrheit nicht entsprechen, aus dem Dienst hinauszudrängen.

Ich glaube, daß jedermann, der diesen Punkt in voller Ruhe liest, einen solchen Eindruck nicht haben kann. Diese Bemerkungen nehmen sich im

Munde des Vertreters einer Partei unter der die politische Meinungs-

freiheit der Angestellten aufs schwerste geknebelt worden ist, sehr

sonderbar aus. Auf die Frage an den Herrn GR. Täubler, was mit ihm ge-

schehen sei, erlaube ich mir die Antwort zu geben, daß er gemeinsam

mit dem jetzigen Präsidenten des Stadtschulrates Glöckel, dem verstor-

benen Abgeordneten Riese und den Lehrern Kohs und Blenk wegen ihrer

politischen Meinungsäußerung eines Tages aus dem Wiener Gemeindedien-

ste entlassen worden ist. Wenn also in diesem Saale selbst die Zeugen

für eine zwanzigjährige Maßregelung und Knebelungspolitik der früheren

Gemeindemehrheit sitzen, gehört wirklich eine Stirne dazu, solche An-

würfe hier zu machen. Herr GR. Doppler hat ferner bemerkt, er wünsche,

daß einer von den beiden vom Herrn Bürgermeister in den Berufungsaus-

schuß zu entsendeten Gemeinderäten der Minderheit angehöre. Ich muß

das dem Herrn Bürgermeister überlassen, in welcher Weise er sein Recht

ausübt. Ferner hat der Herr GR. Doppler gewünscht, daß die drei Vertre-

ter in den Disziplinarausschuß aus den Bediensteten heraus durch Urwahl

nach dem Proporz gewählt werden. Ich muß wiederholen, daß nicht alle

Vertretungen von Bediensteten durch Urwahl und Proporz zusammengesetzt

werden, wie zum Beispiel beim Richterstande. Ich würde es auch nicht

wünschen, daß die städtische Angestelltenschaft das ganze Jahr mit

Urwahlen beschäftigt ist. Ich habe den Wunsch, daß in dieser Diszipli-

narkommission die gewissenhaftesten und besten Leute aus dem Saale

der städtischen Angestellten durch eine vernünftige und der Organisati-

on überlassene Auswahl hinein entsendet werden. Herr GR. Doppler hat

auch der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die mittleren Strafen manch-

mal dazu verwendet werden, leichte Strafen zu ersetzen, ich bekenne

mich dazu, daß es der Sinn der Verfügung ist, daß Leute, deren Ver-

gehen mit leichten Strafen nicht genügend gesühnt sind, mit mittleren

Strafen getroffen werden. Herr GR. Doppler hat auch gemeint, dass wir

beim abzwacken und scharf anfassen schnell, beim Geben langsam sind.

Ich darf wohl darauf verweisen, daß sämtliche Regulierungen für die

Beamtenschaft von diesem Rathaus ausgegangen sind und daß die öffent-

lichen Angestellten anderer Verwaltungskörper den Wunsch geäußert

haben, es mögen alle ihre Belange so rasch erledigt werden wie es hier-

bei der Gemeinde Wien geschieht. Die GR. Doppler und Rummelhardt haben

sich auch mit dem Verhältnis der Gemeindemehrheit zu dem Verbands der

Angestellten beschäftigt und GR. Rummelhardt hat gemeint, es handle sich

bei dem Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Angestellten nicht um

einen Vertrag, sondern um eine Dienstordnung.

Ich kann mich auf denselben Standpunkt nicht stellen und ich spreche es hier ganz offen aus, daß ich vor der Organisation der städtischen Angestellten den nötigen Respekt habe, um nicht nur ihre Wünsche anzuhören, sondern in freier und offener Verhandlung von Macht zu Macht von Gemeindeorganisation zu Bedienstetenorganisation die Forderungen der Bediensteten zu erfüllen, so weit es in der Möglichkeit der Gemeindeverwaltung gelegen ist. Wenn gesagt wird, daß die Spitzen der Organisation der städtischen Angestellten, der Delegiertenversammlung nicht das Vertrauen der großen Masse der städtischen Angestellten haben, so schätze ich die städtische Angestelltenschaft viel zu hoch ein, als daß ich glaube, daß sie sich ein Präsidium nur einen Moment lang gefallen lasse, mit dem sie nicht zufrieden ist.

Hierauf werden die Referentenanträge mit den Anträgen Grünwald und Tschulter zum Beschluß erhoben, die Abänderungsanträge Doppler abgelehnt.

StR. Speiser (soz. dem) ersucht um die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister wegen der Dringlichkeit bereits verfüzten Anweisung auf die Regelung der Pensionen für Kollektivvertragsbedienstete. Diese betragen ab 1. März für männliche Pensionisten mit 20 und mehr Dienstjahren 21.000 K monatlich, für unter 20 anrechenbaren Dienstjahren 16.000 K monatlich,

für weibliche Angestellte 14.000 K, für Witwen 9.000 K und für Vollwaisen 5.000 K monatlich. Inzwischen hat der Bürgermeister verfügt, daß außer diesen normalen monatlichen Pensionszuschüssen den Kollektivvertragspensionisten für diesen Monat eine einmalige Zuwendung gegeben werden soll, die beträgt: für männliche Angestellte mit über 30 Dienstjahren einheitlich 30.000 K, mit mehr als 20 Dienstjahren 20.000 K und unter 20 Dienstjahren 12.000 K, den weiblichen Angestellten mit über 20 Dienstjahren 15.000 K, mit 10 Dienstjahren 10.000 K und den Vollwaisen 8.000 K einheitlich.

GR. Hollaubek (chr. soz) befragt, daß die Regelung der Frage der Pensionistenbezüge immer durch die langwierigen Verhandlungen entschuldigt, hinausgeschoben werden. Er müsse dazu kommen, daß aus den provisorischen Zuwendungen definitive werden.

Nach dem Schlußwort des Herrn Referenten wird die Vorlage angenommen.

StR. Speiser berichtet über die Maßnahmen zugunsten der städtischen Pensionisten sowie über die Änderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien. Er erklärt, daß die Pensionistenvorlage im allgemeinen dem neuen Pensionsgesetz des Bundes entspreche. Sie bringt gegenüber dem bisherigen Zustande eine Reihe wesentlicher Verbesserungen vor allem die Einbeziehung der Teuerungszulage in die anrechenbaren Bezüge und die Festsetzung der Bemessungsgrundlage mit 90 % der anrechenbaren Bezüge, eine sehr weitgehende Angleichung der sogenannten Altpensionen an die Bezüge der Neupensionisten, endlich die wichtige Bestimmung der sogenannten Automatik, wonach bei Änderungen der Aktivitätsbezüge sich auch die Bezüge der Pensionisten automatisch verändern. Auch andere Begünstigungen, die der Bund erst durch das neue Pensionistengesetz zugestanden hat, bestehen bei der Gemeinde schon seit längerer Zeit. Die Verhandlungen über die Pensionsbestimmungen wurden mit dem Verband der städtischen Angestellten gepflogen. Der Referent betont, daß er dem schon bekannten Motivenbericht noch einiges hinzuzufügen habe. Die Vorlage stimmt nicht in allen Punkten mit dem Bundesgesetz überein. Eine Verschiedenheit ergibt sich insbesondere bei der Festsetzung der Voraussetzungen des Witwenpensionsanspruches. Das Bundesgesetz billigt Witwen aus einer Dispense einen Versorgungsanspruch nur dann zu, wenn nicht eine andere anspruchsberechtigte Witwe vorhanden ist. Diese Lösung ist zweifellos unbefriedigend. Infolgedessen wurde mit dem Verband der Angestellten vereinbart, daß die anspruchserzeugende Tatsache nicht so sehr die geschlossene Ehe sein soll als das Zusammenleben der Eheleute, denn nur das kann der wirkliche Zweck der Ehe sein, daß die Gatten in Gemeinschaft zusammenleben. Nicht der formale Akt der Eheschließung oder gar der priesterliche Segen kann einen Pensions-

anspruch begründen, sondern nur die Tatsache, daß die Witwenpensionsanwärterin tatsächlich nicht nur die nominelle Gattin, sondern auch die Lebensgefährtin gewesen ist. Nur so kann sie sich den sicherlich hoch einschätzenden materiellen Vorteil verdienen. Nach der Vereinbarung ist also der Abschluß einer gesetzlichen Ehe, worunter auch die Dispense zu zählen ist, zwar eine Voraussetzung des Witwenpensionsanspruches aber nicht die einzige. Die Frau muß zur Zeit des Ablebens des Gatten mit diesem im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, um aber auch für die Fälle vorzusorgen, in denen die Frau ohne ihr Verschulden den gemeinsamen Haushalt aufgeben mußte, was insbesondere im Falle der Anweisung eines getrennten Wohnsitzes durch das Gericht oder bei der Scheidung der Ehe aus dem Verschulden des Gatten vorkommt, ist vorgesehen, daß auch in diesen Fällen der Witwenpensionsanspruch besteht, jedoch nur dann, wenn nicht nachher eine Dispense geschlossen wurde. Uebrigens kann auch in anderen rücksichtswürdigen Fällen von dem Erfordernis des gemeinsamen Haushaltes abgesehen werden. Sicherlich wird es auch da noch immer Härten geben, aber sie werden alle nur viel weniger hart sein, als der jetzt immer wieder vorkommende Fall, daß die sogenannte legitime Witwe die sich oft zwanzig und oft mehr Jahre nicht um den Besetzten gekümmert hat nach seinem Tode die Pension bekommt, während die Frau, mit der er nahezu sein ganzes Leben verbracht und mit der er auch Kinder hatte,

leer ausgeht. Eine völlig befriedigende Lösung auch dieser Frage kann nur ein modernes Eherecht bringen. Wir können hier im Gemeinderat ein solches Gesetz nicht erlassen, wohl aber können wir innerhalb unseres Wirkungskreises die Härten beseitigen, die unser vorantifütliches Eherecht mit sich bringt. Wichtig ist, daß bei dieser Regelung selbstverständlich die Kinder keinen Schaden erleiden dürfen. Nach § 57 erhalten

Kinder einer Mutter, die nicht pensionsberechtigt, aber verstorben ist, selbstverständlich unter den sonstigen Voraussetzungen einen Erziehungsbeitrag von 20 %, während der Erziehungsbeitrag des Kindes einer pensionsberechtigten Mutter nur ein Fünftel der normalmässigen Witwenpension also 10% der Bemessungsgrundlage beträgt. Was die im § 54a festgesetzte Bestimmung betrifft, wonach ein Pensionist wegen einer der demokratisch-republikanischen Staatsform feindslichen Tätigkeit oder Propaganda insofern zur Rechenschaft gezogen werden kann, als ihm der Rangverlust gekürzt oder aberkannt werden kann, muß bemerkt werden, daß diese Maßnahme nur gerechtfertigt ist. Der Einwand, daß zu Zeiten der Monarchie eine solche Maßregel bekämpft worden wäre, erledigt sich durch den Hinweis auf den Unterschied, daß die derzeitige Staatsform dem modernen Volksempfinden entspricht, während die frühere als veraltet bekämpft werden mußte.

Der Referent bespricht dann noch weitere Unterschiede wesentlicher Bestimmungen der Vorlage und erklärte, daß das Gesamterfordernis 5.381 Millionen Kronen für das Jahr 1922 betrage, wobei vorausgesetzt wird, daß keine weitere Erhöhung der Bezüge der aktiven Angestellten erfolgt. Nach Abrechnung des 50%igen Bundesbeitrages verbleiben 2.690 Millionen Kronen, denen im Vorschlage nur 435 Millionen Kronen Maßnahmen gegenüberstehen, so daß sich ein unbedecktes Erfordernis von 2.255 Millionen Kronen ergibt. Eine Bedeckungsvorlage kann jetzt nicht eingebracht werden, aber, bemerkt der Referent, ich kann hier schon ankündigen, daß eine Bedeckung in Form von Steuervorschlägen in möglichst kurzer Zeit dem Gemeinderate vorgelegt werden wird.

6

GR. Rummelhardt (chr. soz) sagt, daß die Vorlage des, was an dem Pensionisten gesündigt wurde, nicht gut gemacht werden könne, weil man sich durch Jahre nicht an die Pflicht den Pensionisten gegenüber erinnert habe. Das frivole Spiel, das in der letzten Zeit mit den Pensionisten getrieben wurde, will man dadurch verwischen, daß man eine neue Vorlage zugunsten der Pensionisten ausgearbeitet hat. Diese Vorlage erfüllt nach der einen Seite eine Pflicht, nach der andern nimmt sie eine bereits gesicherte Anwartschaft weg. Redner wendet sich weiter gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage. Er kritisiert die Vorschrift, daß einer Witwe, die sich wieder verheiratet, der Fortbezug der Witwenpension für den Fall des spätermaligen Witwenstandes vorbehalten bleibt und daß die Witwe auf diesen Fortbezug binnen Jahresfrist vom Tage ihrer Wiederverheiratung gegen eine Abfertigung nicht verzichten kann. Hiezu stellt er den Antrag, daß beim Wiederaufleben des Versicherungsgenusses und beim Verzicht auf diesen, eine Abfertigung im Ausmaß eines dreijährigen Versorgungsgenusses zu geben sei. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Witwenversorgung zunächst grundsätzlich davon abhängig gemacht werden, daß die Witwe beim Ableben des Angestellten mit diesem in gemeinsamen Haushalt gelebt hat, hingegen ein Unterschied zwischen Ehen, die mit Nachsicht vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes geschlossen wurden und den übrigen Ehen nicht gemacht werden. Dieser Standpunkt steht im Widerspruch mit der Auffassung der obersten Gerichte, weil der oberste Gerichtshof entschieden hat, daß die Severehen keine gesetzlichen Ehen sind. Die Vorlage gäbe die Pension nicht der Witwe, sondern der Person, mit der der Mann gelebt hat. Redner beantragt die Streichung dieser Bestimmung. Den Pensionisten werde weiter die Staatsbürgerfreiheit genommen. Sie kommen im Falle eines Vergehens ~~xxxxxxx~~ gegenüber vom Staate oder der demokratischen-republikanischen Staatsform vor den Stadtsenat. Es werde dafür gesorgt werden, daß die Pensionisten aber zuerst vor ein ordentliches Gericht und dann erst vor die Disziplinarbehörde kommen. Der Referent habe auch angekündigt, daß zur Deckung der Auslagen der Pensionistenvorlage neue Steuern kommen müßten. Obwohl der Bund 50% beitrage, sei die Gemeinde nicht in der Lage die anderen 50% aufzubringen, wohl auch deshalb nicht, weil die Verwaltung Pensionistenmasse und neue Angestellte aufnehme. Neue Steuern seien nicht notwendig, es müsse aber gesagt werden, um wieviel Steuereingänge jetzt schon mehr seien, als im Budget vorgesehen. In kurzem könne gesagt werden, was sich die Mehrheit in dieser Vorlage an Entziehung von Rechten der Pensionisten geleistet habe, sei eine Schande für die Gemeinde.

GRin Walter (chr-soz) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und bittet, dessen Anträge anzunehmen.

GR. Doppler (chr-soz) erklärt mehrere Punkte der Vorlage als gegen die bestehenden Gesetze verstoßend und stellt den Antrag, daß in dem Falle, als ein Pensionist die Teuerungsbeiträge nicht erhält, weil er andere Bezüge hat, ihm doch die Differenz zwischen diesen Bezügen und den Teuerungsbeiträgen ausgezahlt werde.

GR. Vaugoin (chr-soz) erklärt die Bestimmung, daß einem Pensionisten die Ruhegehälter wegen einer der republikanischen Staatsform feindlichen Handlung aberkannt werden können, als gegen die Grundgesetze des Bundesstaates verstoßend, da durch diese die Freiheit der Meinung und der politischen Betätigung gewährleistet ist.

Im Schlußwort kommt der Referent ausführlich auf die in der Debatte gemachten Einwendungen zu sprechen, die er widerlegt.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage genehmigt, die gestellten Abänderungsanträge abgelehnt.

St.R. Speiser berichtet über die Schaffung einer Standesgruppe der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes.

GR. Doppler (chr-soz) bemängelt, daß das Provisorium auf drei Jahre erhöht wurde.

Der Referent erklärt in seinem Schlußworte, daß die Beamtenschaft dieser Gruppe selbst diesem Antrag zugestimmt habe.

Der Referentenantrag wird angenommen.

VB. Hog schließt hierauf die Sitzung.